



Eingliederungsbilanz SGB II 2019

Vorwort

- 1. Eingliederungsbilanz – Kompakt**
- 2. Rahmenbedingungen**
- 3. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen**
- 4. Einsatz ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente**
 - 4.1 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer
 - 4.2 Geförderte Arbeitnehmer/-innen
 - 4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen
 - 4.4 Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren
 - 4.5 Frauenförderung
 - 4.6 Eingliederungsquote
 - 4.7. Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen
- 5. Zusammenfassung**
- 6. Anhang**

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II

Tabellen zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Impressum

Jobcenter Märkisch-Oderland
Die Geschäftsführerin

GFB
Ansprechpartner: Frau Schneider
Fichtenweg 3
15306 Seelow
jobcenter-maerkisch-oderland-seelow.GFB@jobcenter-ge.de

Vorwort

Gemäß § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) hat jedes Jobcenter (JC) den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über eine Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 11 Absatz (Abs.) 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt. Gemäß § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Absatz 2 SGB III kommentiert das Jobcenter den Erfolg der Eingliederungsmaßnahmen und erstellt hierzu eine Eingliederungsbilanz.

Entsprechend § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III sollte ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein solcher Vergleich ist nur zwischen Jobcentern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der lokalen/regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Die Eingliederung von arbeitslosen Menschen hängt wesentlich von den Wirtschaftsfaktoren, der Beschäftigungssituation und der Kundenstruktur ab, die in den einzelnen Regionen vorherrschen. Die Träger der Grundsicherung sehen sich mit vielschichtigen regionsspezifischen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese Rahmenbedingungen setzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen SGB II-Träger bereits bestimmte Grenzen.

Zu diesem Zweck wurde eine bundesweite Regionaltypisierung¹ vorgenommen. Das Jobcenter Märkisch-Oderland gehört zum SGB II Typ IIIa. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohen Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten.

Vergleichbare Jobcenter sind u.a. das JC Havelland, das JC Barnim, das JC Oder-Spree, das JC Vorpommern-Rügen und das JC Nordwestmecklenburg.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz des Jobcenters Märkisch-Oderland ist entsprechend § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Abs. 1 SGB III mit anderen Jobcentern vergleichbar und vermittelt einen Überblick über den Einsatz von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2019. Sie gibt Auskunft über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung und stellt diese in einen Vergleich zu den Vorjahren. Die Basis für den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Eingliederungsbilanz bildet das im Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2019 festgelegte Zielsystem.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Typisierung/der/Jobcenter>

1. Eingliederungsbilanz Märkisch-Oderland 2019 – Kompakt

Arbeitsmarkt:

Getragen durch die weiter anhaltende günstige konjunkturelle Entwicklung hat sich auch im Jahr 2019 die wirtschaftliche Belegung der Region fortgesetzt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind stärker als im Land Brandenburg gewachsen.

Die Arbeitslosigkeit ist seit Jahresbeginn 2019 im Landkreis von 6.445 Arbeitslosen im Januar um 18,6 Prozent auf 5.246 arbeitslose Personen (SGB II/SGB III) im Dezember 2019 gesunken. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt insgesamt bei 5,4 Prozent (-11,5 Prozent zum Vorjahr). Auf den Rechtskreis SGB II entfielen dabei im Jahresdurchschnitt 3.417 Arbeitslose, dies ist ein Rückgang von 15,4 Prozent.

Ausbildungsmarkt:

Der Ausbildungsvermittlung im Landkreis standen im Berichtsjahr 2018/2019 952 gemeldete Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Zugleich wurden seit Beginn des Berichtsjahres 1.261 Bewerber registriert, 77 mehr als im Vorjahr. Zum Ende des Berichtsjahres blieben 82 Ausbildungsstellen unbesetzt und 30 Bewerber unversorgt.

Beschäftigte:

Zum Stichtag 30.12.2019 waren 51.847 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit dem Arbeitsort Landkreis Märkisch-Oderland registriert. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Personengruppe um 752 Beschäftigte vergrößert. Mit Wohnort im Landkreis Märkisch-Oderland waren 77.894 Personen, 1.306 mehr als im Vorjahr beschäftigt. Die Pendlerbewegungen aus und in den Landkreis Märkisch-Oderland haben zugenommen. Zur Arbeit verlassenen 44.890 Beschäftigte den Landkreis, darunter 27.290 nach Berlin. 19.212 Personen pendeln in den Landkreis ein.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug im Landkreis 6.411 Personen und blieb auf Vorjahresniveau.

Ausgaben:

Im Jahr 2019 wurden 8,89 Mio. € für die Integrationsarbeit eingesetzt. Im Vorjahr waren es 5,51 Mio. €.

Integrationen:

Im Jahr 2019 erreichte das Jobcenter Märkisch-Oderland 2.061 Integrationen in den Arbeitsmarkt (2018 waren es 2.284 Integrationen). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank im Jahresverlauf von 9.044 im Januar auf 8.012 im Dezember.

2. Rahmenbedingungen

Der rund 2.150 km² große Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) erstreckt sich vom östlichen Stadtrand Berlins bis an die Oder, die östliche Begrenzung des Kreises und zugleich Grenze zur Republik Polen. MOL ist ein Berliner Umlandkreis mit einem sehr starken West-Ost Strukturgefälle zwischen dem Berliner Umland und dem der Oder nahem Raum. Dies prägt sich in allen Bereichen, wie Siedlung, Bevölkerung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt entsprechend aus. Auch funktional unterscheiden sich beide Teilräume deutlich voneinander. Das suburbane Berliner Umland ist durch kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte geprägt. Hier befinden sich zwei Drittel der Arbeitsplätze im Landkreis. Dagegen weist der sich östlich daran anschließende, ausgesprochen ländlich geprägte Raum vor allem Landwirtschafts- und Erholungsfunktionen auf. Das Gefälle spiegelt sich auch in den Arbeitslosenquoten wider. Diese lag im Dezember 2019 im Bereich der Dienststelle Strausberg bei 3,8 Prozent (12/2018: 4,1 Prozent) und im berlinfernen Raum der Dienststellen Seelow und Bad Freienwalde bei 7,7 bzw. 8,9 Prozent (12/2018: 8,5 bzw. 10,3 Prozent). Die Spanne zwischen den Regionen hat sich etwas verringert, da der Rückgang der Arbeitslosigkeit im berlinfernen Raum größer als im Geschäftstellenbezirk Strausberg war.

Die Zahl der im Landkreis Märkisch Oderland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg 2019 um 1,5 Prozent (Brandenburg 0,8 %).

75,2 Prozent der Beschäftigten sind im Dienstleistungsbereich tätig. Der Anteil des produzierenden Gewerbes lag bei 22,1 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft blieb seit 2012 relativ konstant. Der Anteil liegt bei 2,6 Prozent.

Den stärksten Zuwachs hatten 2019 Beschäftigungsverhältnisse im verarbeitenden Gewerbe (+265) und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+248), den stärksten Rückgang gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-110).

Im gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) mit der Arbeitsagentur Frankfurt (Oder) sind 2019 im Landkreis Märkisch-Oderland 4.004 Stellen eingegangen, 3,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Fachkräftebedarf in vielen Bereichen der Wirtschaft ist anhaltend hoch. Mitarbeitende wurden in fast allen Branchen gesucht. Die Fachkräftesicherung ist und bleibt ein zentrales Thema. Dazu war und bleibt es wichtig, geeignete Qualifikationsmöglichkeiten zu schaffen und Qualifizierungspotentiale bei den Arbeitssuchenden aufzuschließen.

Weiterhin ist der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften im Gesundheits- und Pflegebereich ein zentraler Punkt. Es ist festzustellen, dass der gewerblich – technische Bereich in der Region Zuwächse zu verzeichnen hatte. Insgesamt ist der Arbeitsmarkt in Märkisch – Oderland von

einer robusten Grundnatur gekennzeichnet. Hinzu kommen sukzessive kleinere Ansiedlungen.

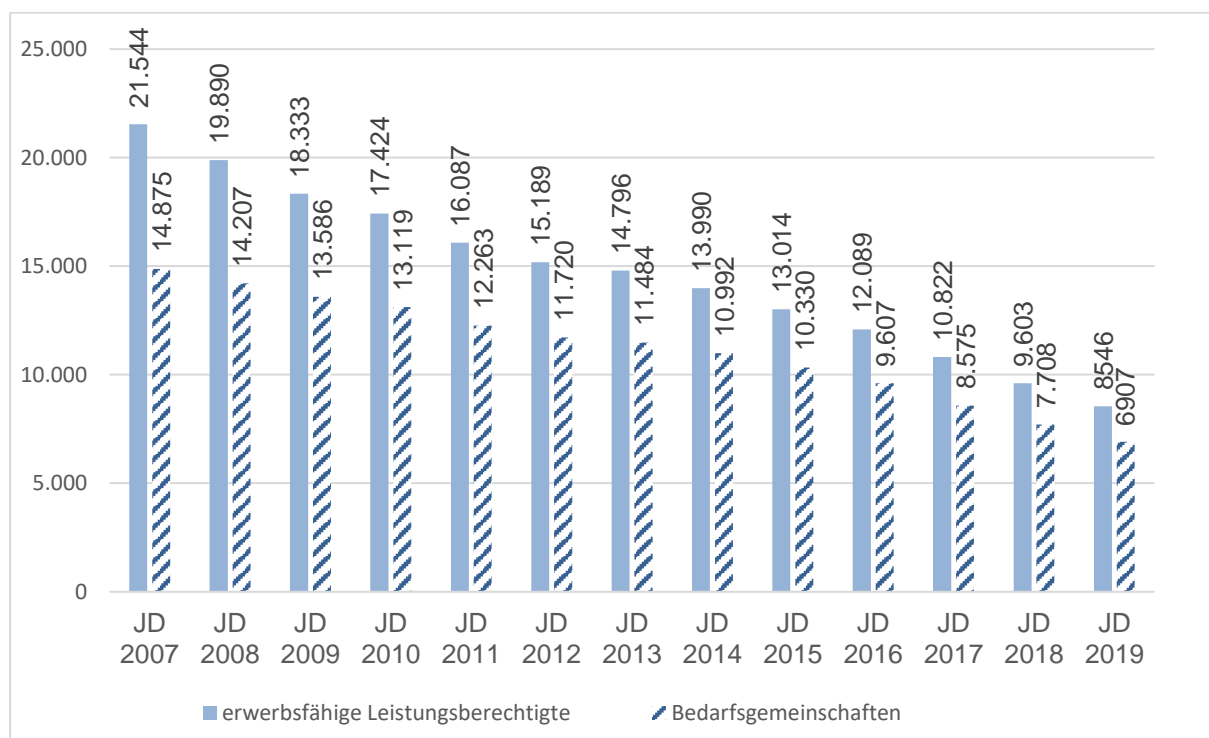
Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), die im Landkreis Märkisch Oderland Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Innerhalb des Jahres 2019 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 7.287 auf 6.487, somit um 11 Prozent. Im Jahresdurchschnitt wurden 6.907 Bedarfsgemeinschaften vom Jobcenter Märkisch-Oderland betreut.

Die Zahl der eLb sank innerhalb des Jahres 2019 von 9.044 auf 8.012, dies entspricht einem Rückgang um 11,4 Prozent. Betrachtet man den Jahresdurchschnittswert so sank dieser von 9.603 eLb im Jahr 2018 auf 8.546 eLb im Jahr 2019.

Zum Jahresende 2019 lebten 11.278 Personen (Leistungsberechtigte und Nicht Leistungsberechtigte) in den 6.487 Bedarfsgemeinschaften, 1.375 weniger als ein Jahr zuvor. Im Dezember 2019 betrug der durchschnittliche Zahlungsanspruch² einer BG 823,62 €, davon entfielen 342,06 € auf das Arbeitslosengeld II, 293,23 € auf die Kosten der Unterkunft und 150,98 € auf die Sozialversicherungsbeiträge.

Abb.01 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und eLb in Märkisch-Oderland (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Report für Kreise und kreisfreie Städte Märkisch-Oderland Dezember 2019

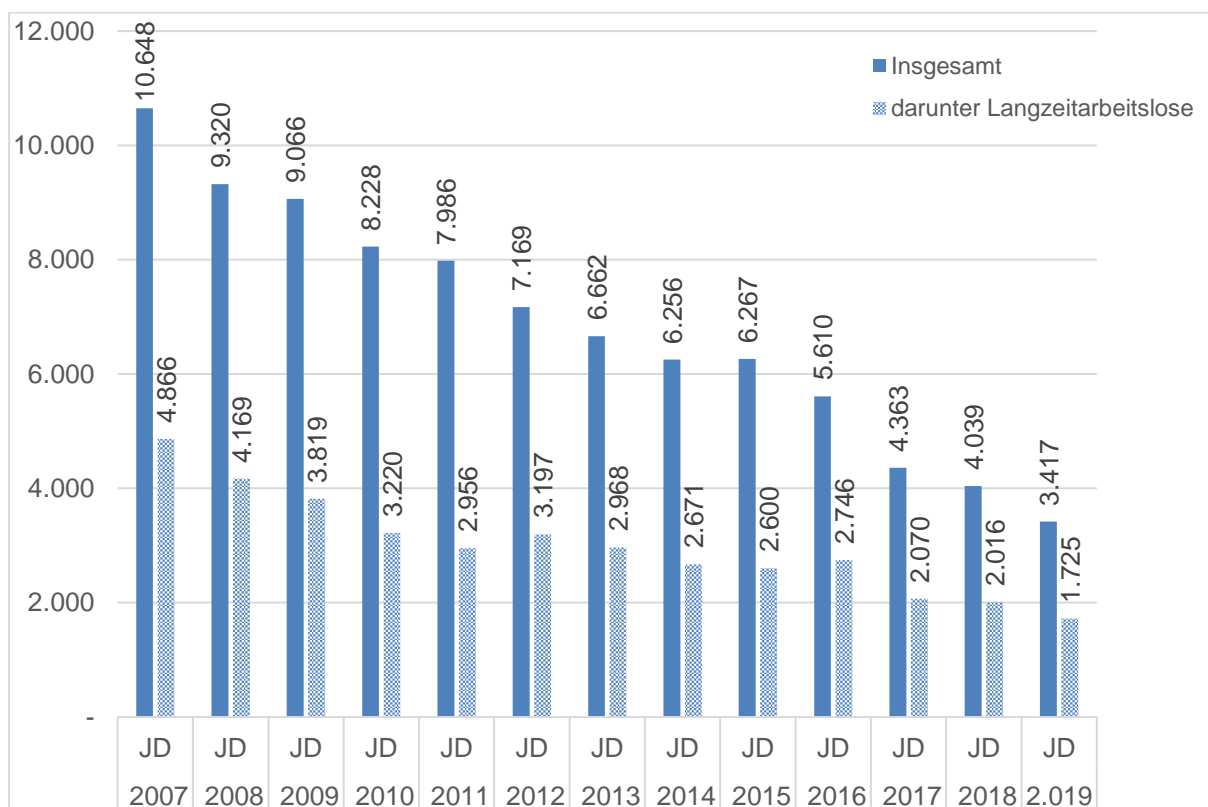
² Der Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert und daraus resultiert der Zahlungsanspruch. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der vom Jobcenter MOL betreuten Arbeitslosen ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Die durchschnittliche Arbeitslosen-Quote im SGB II-Bereich betrug 3,3 %. Sie sank mit -15,4 Prozent stärker als im Vorjahr. Bei den Langzeitarbeitslosen ging sie um 14,5 Prozent zurück.

Im Jahresdurchschnitt waren 3.417 Personen arbeitslos gemeldet.

Abb.02 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II, Dez. 2019

3. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Durch den überdurchschnittlichen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Märkisch-Oderland, im Vergleich zum Bund, sank auch der Anteil der Haushaltsmittel für die Eingliederungsleistungen in der Eingliederungsmittelverordnung um -10,4 Prozent. Da durch den Bund insgesamt jedoch deutlich mehr Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen bereitgestellt wurden, standen im JC Märkisch-Oderland statt 5,51 Mio. € im Jahr 2018 8,89 Mio. € im Jahr 2019 zur Verfügung. Die höhere Zuweisung erfolgte auch mit der Aufgabe,

das Teilhabechancengesetz im Jobcenter umzusetzen und damit den Langzeitbezug und die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren.

Abb.03 Schwerpunkte der Verteilung der verausgabten Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT) 2019

Leistungen zur Eingliederung insgesamt davon	Ausgaben 2019 in Mio.€	in Prozent v. EGT gesamt
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3,3	37,2
Berufliche Weiterbildung	1,4	16,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1,7	19,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2,2	25,0

Quelle: Auszug aus Tabelle 1 der Eingliederungsbilanz 2019

A) Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern

Zu den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gehören die Aktivierung und berufliche Eingliederung sowie die berufliche Weiterbildung.

Insgesamt wurden für diese Leistungsarten 4,74 Mio. € bzw. 53,3 Prozent der verausgabten Mittel des Eingliederungstitels 2019 eingesetzt.

B) Beschäftigungsbegleitende Leistungen

Für beschäftigungsbegleitende Leistungen (zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit), wie z.B. der Eingliederungszuschuss (EGZ), die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, das Einstiegs-geld (ESG) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen wurden im Jahr 2019 insge-samt 1,741 Mio. € ausgegeben.

C) Berufswahl und Berufsausbildung

Für die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden 2019 Mittel in Höhe von 69 T€ eingesetzt, wobei gut die Hälfte für die Einstiegsqualifizierung genutzt wurde. Weitere Leistungen waren die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung.

D) Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen zählen die Arbeitsgelegenheiten (AGH), die Teilhabe am Arbeitsmarkt und auslaufend die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV). Im Jahr 2019 wurden in diesem Bereich 2,22 Mio. € ausgegeben.

E) Freie Förderung

Im Jahr 2019 wurden 27 T€ für die freie Förderung eingesetzt.

4. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

4.1 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Der Einsatz der Arbeitsförderungsinstrumente erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen auf der Basis der Integrationsplanung und in Umsetzung des Integrationskonzeptes für den eLb. Für die Förderung der Kunden vom JC MOL steht eine große Auswahl an Instrumenten zur Verfügung. Damit können für alle Zielgruppen und Profillagen inhaltlich auf die Bedarfe abgestellte Angebote unterbreitet werden.

Umfang und Struktur des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes haben sich im Zuge der letzten Jahre verstärkt markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Sie haben das Ziel, durch gezielte Aktivierung und Qualifizierung die Einstellungen eines Arbeitssuchenden positiv zu beeinflussen, um so seine Integrationschancen zu verbessern. Die Unterstützungsleistung zielt darauf ab, größere und nicht durch den Arbeitssuchenden allein zu überwindende Integrationshürden zu beseitigen. So wird zum Beispiel der Aufbau erforderlicher abschlussorientierter Berufsqualifikationen gefördert.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat je geförderten Arbeitnehmer variieren nach Betreuungsnötigkeit, Qualifizierungsintensität, der Integrationsstrategie und weiteren Einflussfaktoren.

Abb.04 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Kunden im Vergleich

Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGB II	Durchschnittliche Ausgaben/ je Förderung/ Monat in Euro 2018	Durchschnittliche Ausgaben/ je Förderung/ Monat in Euro 2019
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	166	229
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.571	1.519
Berufliche Weiterbildung	981	1.074
Eingliederungszuschüsse	688	808
Einstiegsgeld (sv-pflichtig)	248	239
Beschäftigung schaffende Maßnahmen (AGH)	326	399
Einstiegsqualifizierung	359	331
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	1.121
Teilhabe am Arbeitsmarkt (inkl. Passiv-Aktiv-Transfer)	-	1.481

Quelle: Auszug aus Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2019

4.2 Geförderte Kunden

Es war primäres Ziel des Arbeitsmarktprogrammes 2019, Beschäftigungsmöglichkeiten für Kunden aus dem SGB II-Bereich zu erschließen und unter Kosten- und Wirkungsaspekten eine möglichst hohe Integrationswirkung zu erreichen. Der Fokus lag deshalb auf Maßnahmen, die der Beseitigung von Hilfebedürftigkeit dienen und direkt am Arbeitsmarkt wirken bzw. auf Maßnahmen, die das Ziel der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit und der Erzielung von Integrationsfortschritten ermöglichen. Zusätzlich wurden die neuen Instrumente zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt) intensiv zur Integration in Beschäftigungsverhältnisse genutzt.

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt wurden u.a. 1.233 Förderungen für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und 1.991 Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung realisiert. Als beschäftigungsbegleitende Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden im Jahresverlauf 2019 u. a. 253 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber bewilligt. Bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen waren darunter im Bereich Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) 685 Eintritte zu verzeichnen.

Im Bereich der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Jahr 2019 insgesamt 33 Eintritte realisiert.

Abb.05 Ausgewählte Teilnehmereintritte im Vergleich

Teilnehmereintritte	2018	2019
Aktivierung und berufliche Eingliederung (u. a. Vermittlungsbudget ³ , Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Maßnahmen bei einem Träger)	3.216	3.352
Förderung der beruflichen Weiterbildung	269	296
Aufnahme der Erwerbstätigkeit	316	519
darunter Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	70
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	239	807
darunter Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	120
Gesamt	4.069	5.045

Quelle: Datenauszug aus Tabelle 3 der Eingliederungsbilanz 2018 und 2019

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Zu den sogenannten besonderen Zielgruppen zählen die Langzeitarbeitslosen, welche ein Jahr und länger auf der Suche nach einer Beschäftigung sind. Neben dieser Personengruppe

³ Das Vermittlungsbudget (VB) dient dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen (z. B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages, Kosten für Arbeitsmittel – soweit ein Arbeitgeber diese nicht stellen muss).

zählen aber auch schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Ältere ab 55 Jahren, Berufsrückkehrer/innen und Geringqualifizierte zu den Zielgruppen am Arbeitsmarkt. Von den 2019 im Jahresdurchschnitt 3.417 arbeitslos gemeldeten Personen waren 1.725 Personen langzeitarbeitslos, 178 Personen schwerbehindert oder gleichgestellt, 932 Personen 55 Jahre bzw. älter, 58 Personen Berufsrückkehrer und 1.875 Personen geringqualifiziert. Hierbei ist zu beachten, dass eine Person auch zu mehr als einer Zielgruppe zählen kann.

Im Jahr 2019 haben sich 7.752 Kunden arbeitslos gemeldet (Zugang). Hiervon gehörten 404 Arbeitslose zum Personenkreis der Schwerbehinderten/Gleichgestellten und 1.345 zum Personenkreis der Älteren ab 55 Jahren, 161 Berufsrückkehrer/-innen und 4.871 Geringqualifizierte. Auch an dieser Stelle gilt, dass eine Person zu mehr als einer Zielgruppe zählen kann.

4.4. Geförderte Jugendliche unter 25 Jahren

Bei einem Zugang von 1.201 Jugendlichen in Arbeitslosigkeit waren 251 Jugendliche im Jahresdurchschnitt arbeitslos.

Insgesamt wurden 949 Leistungen zur Eingliederung an Jugendliche unter 25 Jahren gewährt. Schwerpunkt dabei waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget.

4.5. Frauenförderung

Frauen waren von der Arbeitslosigkeit 2019 weniger betroffen als Männer. Die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote lag bei 2,9 %, bei den Männern lag sie bei 3,8 %. Die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik des JC MOL.

Ihre Betroffenheit an Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II lag bei 41,4 Prozent. Die ausgewiesene Beteiligung von Frauen an den Leistungen zur Eingliederung betrug 42,6 Prozent und lag über dem Anteil an den Arbeitslosen im SGB II-Bereich des JC MOL.

4.6. Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

Erkenntnisse⁴ zum Migrationshintergrund liegen bei 86,0 Prozent der Arbeitslosen vor. Einen Migrationshintergrund hatten 18,6 Prozent der Befragten. Leistungen zur Eingliederung erhielten 14,1 Prozent der Befragten. Keine Aussagen sind hier zu Eingliederungsleistungen Dritter (z.B. BAMF) möglich.

⁴ Daten zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt.

4.6. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote (EQ) als aussagefähiger Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Der Fokus der Integrationsarbeit liegt weiter verstärkt in der Nachhaltigkeit der Integrationen.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die erzielten Ergebnisse.

Abb.06 Eingliederungsquoten

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte		Eingliederungsquote in %	
	2017	2018	2017	2018
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.966	1.599	31,6	33,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger	1.370	1.109	24,2	27,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	596	490	48,8	47,3
Vermittlungsbudget	1.911	1.472	48,5	47,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	972	253	17,0	15,8
Eingliederungszuschuss	428	200	75,9	72,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	351	252	48,7	51,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	132	47	75,8	66,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	119	89	55,5	37,1

Quelle: Auszug aus Tabelle 8b der Eingliederungsbilanz 2019

4.7. Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen

Gemäß § 16a SGB II sind zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit auch die kommunalen Eingliederungsleistungen im erforderlichen Umfang mit einzubeziehen. Im Auftrag des Landkreises führen Träger der freien Wohlfahrtspflege die Drogen- und Suchtberatung in der Region MOL durch. Im Verlauf des Jahres nahmen 203 Kunden mit SGB II-Leistungsanspruch neu die Angebote an kommunalen Eingliederungsleistungen in Anspruch, davon 49 Fälle zur Kinderbetreuung, 86 Neuzugänge waren bei der Schuldnerberatung, 39 bei der psychosozialen Betreuung und weitere⁵ bei der Suchtberatung zu verzeichnen.

⁵ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

5. Zusammenfassung

Schwerpunkt 2019 waren Maßnahmen, die der Beseitigung der Hilfebedürftigkeit dienen und direkt am Arbeitsmarkt wirken und Maßnahmen, die die Erwerbsfähigkeit verbessern und Integrationsfortschritte ermöglichen.

Neu im Jahr 2019 konnten Instrumente zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (Teilhabechancengesetz) intensiv zur Integration in Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden.

Für eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren vor Ort fanden und finden auch in Zukunft Termine zur gemeinsamen Abstimmung statt, um die Basis für eine an den Erfordernissen von Unternehmen, Beschäftigten und Arbeitslosen ausgerichtete regionale Arbeitsmarktpolitik zu gestalten.

Der örtliche Beirat leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und berät bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.

Ansätze über Einwerben von drittmittelfinanzierten Projekten, Steigerung der Effektivität des Mitteleinsatzes, weiterer Aufbau von Förderketten im Netzwerk und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung waren und sind notwendig.

Das JC MOL hat durch die Ausgestaltung seiner aktiven Arbeitsmarktpolitik entscheidend zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und zur Integration von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen beigetragen.

6. Anhang

- **Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2019 nach § 54 SGB II**
- **Tabellen zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II**